

# Geschäftsordnung der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West

Diese Ordnung wurde von den Mitgliedern der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West am 15.07.2019 beschlossen.

Sie berücksichtigt die Änderungen der Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West vom 11.10.2022 und 17.06.2024.



## Vorwort

Die Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West wurde 2012 gegründet (öffentliche Auftaktveranstaltung am 1.10.2012). Die Bürgerplattform ist ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern, die in den Stadtteilen Schloßchemnitz, Kaßberg und Altendorf wohnen, hier beruflich tätig sind oder durch die Mitgliedschaft in Vereinen/ Organisationen mit dem Stadtgebiet verbunden sind.

Die Bürgerplattform strebt eine dauerhafte Zusammenarbeit möglichst vieler und verschiedener Einwohner- und Interessensgruppen an. Gemeinsames Ziel ist die Verbesserung des Lebens im Stadtgebiet Chemnitz Mitte-West (Schloßchemnitz, Kaßberg und Altendorf).

Grundsätze und Inhalte, welche die Arbeit, Organisation und Finanzierung der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West betreffen, sind in der „Richtlinie über die Förderung von Bürgerplattformen in Stadtgebieten ohne Ortschaftsräte“ festgeschrieben (gültig ab 01.01.2024 nach Stadtratsbeschluss B-056/2024).

## 1. Zielstellungen der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West

- **Bürgerbeteiligung auf Stadtteilebene stärken**

Die Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Stadt Chemnitz in Bezug auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen und Entwicklung des Stadtgebietes Chemnitz Mitte-West. In diesem Sinne unterstützt sie verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung im Bereich Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

- **bisherige Strukturen auf eine verbindlichere Kommunikationsebene heben**

In regelmäßigen Bürgerforen und zu thematischen Gesprächsrunden werden Fachleute und Partner eingeladen, die zur Lösung von Problemthemen beitragen können. Regelmäßiger Austausch mit dem/der Oberbürgermeister/in, Kommunalpolitik und den konkret benannten Ansprechpartnern in den Fachämtern sollen den Kommunikations- und Informationsfluss erleichtern.

- **gemeinsam mit Bewohnern und Akteuren die Lebensbedingungen vor Ort verbessern**

Projekte, die der Verbesserung und Entwicklung des Stadtgebietes Chemnitz Mitte-West zugutekommen, werden durch die Bürgerplattform unterstützt und können mit Geldern aus dem Bürgerbudget gefördert werden.

- **Beratung und Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange**

Die Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West beurteilt Bauvorhaben und beeinflusst Planungsprozesse analog der „Träger öffentlicher Belange“ (TÖB) in der Planungshoheit der Stadt innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz Mitte-West.

a) im Stadtplanungsamt

- Flächennutzungsplan und seine Änderungen
- Bebauungspläne und deren Änderungen
- vorhabenbezogene Bebauungspläne
- Satzungen nach § 34 Abs.2 und 3 BauGB
- Beteiligung am Fortschreibungsprozess des Stadtentwicklungskonzeptes

b) im Tiefbauamt

- Planfeststellungsverfahren

c) im Umweltamt

- Erarbeitung von Rechtsverordnungen nach Naturschutz- bzw. Wasserrecht
- Aufstellung von Fachplänen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

## 2. Organisationsstruktur

Die Arbeit der in der Bürgerplattform zusammengeschlossenen Akteure wird durch einen Träger unterstützt, begleitet und koordiniert. Die Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West wird vom Träger Neue Arbeit Chemnitz e.V. im Bereich der Budgetverwaltung und -abrechnung unterstützt. Der/ die eingesetzte Koordinator/in koordiniert die Bürgerplattform und deren Belange.

Die Verfahren der Benennung und die Aufgaben des Trägers der Bürgerplattform sowie seines Koordinators sind in der „Richtlinie über die Förderung von Bürgerplattformen in Stadtgebieten ohne Ortschaftsräte“ festgeschrieben (gültig ab 01.01.2024 nach Stadtratsbeschluss B-056/2024).

### 2.1 Mitwirkung in der Bürgerplattform

Es können sich alle, die in den Stadtteilen Schloßchemnitz, Kaßberg und Altendorf wohnen, hier tätig sind oder durch Mitgliedschaft in Vereinen/ Organisationen sich für dieses Gebiet engagieren, an der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West beteiligen.

Voraussetzung ist dabei, dass sie sich eindeutig zu einem humanistischen Menschenbild bekennen, sich von rassistischen, neonazistischen und antisemitischen, sowie allen extremistischen Haltungen distanzieren und die Gleichberechtigung aller Menschen, unabhängig der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, dem Alter, der Zugehörigkeit zu Religionen, der sexuellen Orientierung anerkennen. Alle Mitwirkenden haben das Hausrecht des jeweiligen Versammlungsortes zu achten.

In der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West Mitwirkende:

- interessierte Bürgerinnen und Bürger
- Bürgerinitiativen
- Begegnungsstätten
- Vertreter/innen des Stadtteilnetzwerkes
- Vereine

- Kirchengemeinden
- Gewerbetreibende
- Wohnungsunternehmen

## **2.2 Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West**

Im Auftrag der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West und damit im Interesse der Bürgerschaft des Stadtgebiets arbeitet das Gremium ehrenamtlich. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus max. 10 Mitgliedern zusammen.

Die Steuerungsgruppe entscheidet über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Bürgerbudget und gewährleistet eine verbindliche Kommunikation mit der Kommune. Sie beobachtet Planungsprozesse, prüft Vorhaben auf Relevanz/ Bedeutung und nimmt bei Bedarf dazu Stellung als Träger öffentlicher Belange.

Die Steuerungsgruppe stimmt sich inhaltlich über alle Themen, die die Bürgerplattform betreffen, mit dem/ der Koordinator/in ab. Sie trifft sich regelmäßig aller 4 bis 6 Wochen. Die Sitzungen werden protokolliert und enthalten sowohl öffentliche als auch nicht öffentliche Anteile. Im öffentlichen Teil können die Anliegen der Bürger/innen mit allen Anwesenden besprochen und die Bürgerbudgetanträge vorgestellt werden. Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen entscheiden die Mitglieder der Steuerungsgruppe über die Fördermittelvergabe und treffen Absprachen zu Aufgaben oder anderen Themen.

### **Mitgliedschaft in der Steuerungsgruppe:**

Die Mitgliedschaft in der Steuerungsgruppe steht den Mitgliedern der Bürgerplattform offen und setzt eine mehrheitliche Anerkennung durch die Steuerungsgruppe voraus.

Folgende Personen können nicht in die Steuerungsgruppe berufen werden:

- Personen, die bereits Mitglied einer Steuerungsgruppe einer anderen Bürgerplattform sind
- Abgeordnete des Stadtrats, Landtags, Bundestags und ihre hauptamtlichen Mitarbeiter/innen
- Funktionsträger in politischen Parteien (*aller Ebenen*)
- leitende Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Chemnitz

Es sollte mindestens ein/e Vertreter/in aus jedem Stadtteil in der Steuerungsgruppe vertreten sein. Auch sollten verschiedene Einwohner- und Interessensgruppen mitarbeiten, die Steuerungsgruppe sich bspw. nach Alter, Geschlecht und Herkunft ihrer Mitglieder ausgewogen zusammensetzen.

Das Interesse an der Mitarbeit in der Steuerungsgruppe kann mündlich oder schriftlich gegenüber dem/ der Koordinator/in der Bürgerplattform angezeigt werden. Interessenten haben Gelegenheit sich in der Steuerungsgruppe persönlich vorzustellen.

Der Austritt aus der Steuerungsgruppe erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Erklärung gegenüber dem/ der Koordinator/in. Die Mitgliedschaft in der Steuerungsgruppe gilt als beendet, wenn ein Mitglied sechs Mal in Folge unentschuldig bei den Steuerungsgruppensitzungen fehlt.

Verstößt ein Mitglied der Steuerungsgruppe gegen die Geschäftsordnung der Bürgerplattform Mitte-West, kann sein Ausschluss durch die Steuerungsgruppe beschlossen werden.

### **Abstimmungsverfahren innerhalb der Steuerungsgruppe:**

Die Steuerungsgruppe trifft alle Entscheidungen im einfachen Mehrheitsprinzip und ist mit mindestens zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschlussfähig.

Steuerungsgruppenmitglieder können ihr Stimmrecht auch wahrnehmen, wenn sie an einem Sitzungstermin verhindert sind. Sie können ihre Entscheidung dem/ der Koordinator/in vorab formlos mitteilen.

## **3. Finanzen**

Für die Arbeit der Bürgerplattform stellt die Stadt Chemnitz lt. Förderrichtlinie einen Sachkostenzuschuss, einen Personalkostenzuschuss und ein Bürgerbudget je Einwohner in Chemnitz Mitte-West zur Verfügung. Die Mittel müssen vom Trägerverein/ Budgetverwalter beantragt werden. Die Mittelbereitstellung und Festlegung der konkreten Höhe der Finanzmittel erfolgt nach Genehmigung des jeweiligen Haushaltsplanes, ein Rechtsanspruch besteht nicht (siehe „Richtlinie über die Förderung von Bürgerplattformen in Stadtgebieten ohne Ortschaftsräte“, gültig ab 01.01.2024 nach Stadtratsbeschluss B-056/2024).

Über die Vergabe und Verwendung der Mittel aus dem Sachkostenzuschuss und Bürgerbudget entscheidet die Steuerungsgruppe zusammen mit dem/ der Koordinator/in der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West. Die Budgetverwaltung übernimmt der Verein Neue Arbeit Chemnitz e.V.

Durch die jährlich bereit gestellten Finanzmittel sollen Maßnahmen im Stadtgebiet Chemnitz Mitte-West (Schloßchemnitz, Kaßberg, Altendorf) unterstützt werden, die vor Ort unmittelbare Effekte und vermittelbare Erfolge für das Stadtgebiet bewirken. Die Förderrichtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem Bürgerbudget der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West, welche durch die Steuerungsgruppe aufgestellt und verabschiedet wurde, bildet die Grundlage und beinhaltet Details zur Mittelbeantragung, Mittelvergabe und Mittelabrechnung.

Mit Geldern des Bürgerbudgets sollen vordergründig Projekte gefördert werden, die folgenden Kriterien entsprechen:

- aktivierende Bürgerbeteiligungsprojekte
- Unterstützung Bewohner/innen getragener Projekte
- stadtgebietsbezogene Aktivitäten
- Motivation für eigenverantwortliches Handeln
- Verknüpfung von kommunalen Vorhaben und Bürgeraktivitäten
- schnelle und unbürokratische Umsetzung von Kleinstprojekten
- Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raumes

## **4. Öffentlichkeitsarbeit der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West**

Die Bürgerplattform legt Wert auf die Transparenz ihrer Arbeit und nutzt dazu verschiedene Möglichkeiten, um auf die Arbeit vor Ort aufmerksam zu machen:

- eigener Internetauftritt unter: [www.buergerplattform-mittewest.de](http://www.buergerplattform-mittewest.de)
- Social Media-Auftritt unter [www.facebook.com/chemnitz.mittewest](http://www.facebook.com/chemnitz.mittewest)
- eigener Flyer, der über die Arbeit informiert
- eigenes Logo, welches auch von Partnern und Projektträgern genutzt wird
- regelmäßige Berichte und Artikel in der Stadtteilzeitung „KaSch“
- Pressemitteilungen
- Informationen über weitverzweigte Email-Verteiler
- Informationen/ Aushänge an festen Fixpunkten im Stadtgebiet über Litfaßsäule, Schaukästen und Schautafel am Bürgerzentrum
- Dokumentationen/ Ausstellungen bei Bürgerforen und öffentlichen Kommunikationsplattformen

## **5. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung ersetzt die Fassung vom 15.07.2019 und berücksichtigt die Änderungen der Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West vom 11.10.2022 und vom 17.06.2024.

Änderungen der Geschäftsordnung müssen durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe vorbereitet und anerkannt werden. Sie müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## **6. Kontakt**

Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West  
Koordinationsstelle im Bürgerzentrum  
Leipziger Straße 39  
09113 Chemnitz

Telefon: 0371 33 50 520 \* Fax: 0371 400 91 40 \* Email: [info@buergerplattform-mittewest.de](mailto:info@buergerplattform-mittewest.de)